

Nassauer Anzeiger



Ämtliches Organ

für die Stadt Nassau und für Bergnassau-Scheuern.
Publikationsorgan für das Königl. Amtsgericht Nassau.

Bezugspreis:
Vierteljahr 1.20 Mk. ohne Bringerlohn.
Erscheint dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Anzeigenpreis:
Die einspaltige Borgiszeile 20 Pfg.
Die doppelspaltige Reklamezeile 50 Pfg.

Filialen in Bergnassau-Scheuern, Sulzbach, Obernhof, Attenhausen, Schweighausen, Weinähr, Elfenhütte

Telegramme: Buchdruckerei Nassaulahn.

Fernsprecheranschluß Nr. 24.

Nr. 32.

Druck und Verlag:
Buchdr. Heinr. Müller, Nassau (Bahn).

Sonntag, 12. März 1916.

Verantwortung:
Heinrich Müller, Nassau (Bahn).

39. Jahrg.

Die Franzosen wieder in der Panzerfeste Baug.

WB Großes Hauptquartier, 10. März. Ämtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem westlichen Maasufer wurden bei der Säuberung des Rabenwaldes und der feindlichen Gräben bei Bethincourt 6 Offiziere, 681 Mann gefangen, sowie 11 Geschütze eingebracht.

Der Ablain-Wald und der Bergrücken westlich von Douaumont wurden in zähem Ringen dem Gegner entrissen, in der Woivre schoben wir unsere Linie durch die Waldstücke südöstlich von Damloup vor.

Gegen unsere neue Front westlich und südlich des Dorfes sowie bei der Feste Baug führten die Franzosen kräftige Gegenstöße. In ihrem Verlauf gelang es dem Feinde, in der Panzerfeste selbst wieder Fuß zu fassen; im übrigen wurden die Angreifer unter stärkeren Verlusten abgewiesen.

Unsere Kampfflieger schossen zwei englische Flugzeuge ab, einen Eindecker bei Wytschaete (südlich von Ypern) und einen Doppeldecker nordöstlich von La Bassée. Der Insasse des ersteren ist tot.

Im Monat Februar war die Angriffsstärke unserer Fliegerverbände, die Zahl ihrer weitreichenden Erkundungs- und Geschwaderflüge hinter der feindlichen Front erheblich größer als je zuvor. Die folgende Zusammenstellung beweist nicht nur aufs neue unsere Ueberlegenheit, sondern widerlegt auch die von gegnerischer Seite beliebte Behauptung, unsere Luftkampferluste seien nur deshalb so gering, weil sich unsere Flugzeuge nicht über die feindlichen Linien wagten.

Der deutsche Verlust an der Westfront im Februar beträgt: Im Luftkampf: Durch Abschluß von der Erde 60, vermist; 6. Im Ganzen: 6.

Die Franzosen und Engländer haben verloren: Im Luftkampf: 13, durch Abschluß von der Erde: 5, durch unfreiwillige Landung innerhalb unserer Linie: 2. Im Ganzen: 20.

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß wir grundsätzlich nur die in unsere Hand gefallenen oder brennend abgestürzten, nicht die zahlreichen sonst hinter den feindlichen Linien abgeschossenen Flugzeuge des Gegners zählen.

Ostlicher- und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Zur Lage bei Verdun.

Den verzweifeltsten Gegenstößen der Franzosen ist es gelungen, die tapferen Kämpfer der Panzerfeste Baug wieder zu verdrängen. Die Lage der Befestigung auf einer nach Nordosten vorspringenden Kuppe mit steilen Hängen erschwerte das Heranziehen von Verstärkungen, die mühsam die Höhe erklettern mußten. Im Gegensatz dazu konnte der französische Gegenangriff sich auf die guten Straßen stützen, die den inneren Befestigungsring von Verdun mit der Gruppe von Baug verbinden, und ging zudem auf gleichlaufender Fläche voran. Zugleich griff die Artillerie der inneren Linie von Fort Souville bis Fort Triaucourt helfend und vorbereitend ein. Unsere Oberste Heeresleitung scheut sich nicht, den örtlichen Rückschlag ruhig zuzugeben, und kann es auch, denn die Gesamtlage wird durch den Verlust dieses Punktes nicht verändert. Ihre Offenheit ist zugleich eine gute Bekräftigung für die Richtigkeit der übrigen Angaben.

Wirtschaftliches.

Kampf unseren Feinden im Felde und auf dem Felde muß in diesen ersten Zeiten die Lösung sein. Auf dem Felde richtet unter unseren Kulturpflanzen mancherorts das Unkraut großen Schaden an, daher sollte jeder Landwirt geeignete Maßnahmen treffen um dasselbe zu bekämpfen. Namentlich unsere Hofeiernten werden durch das Auftreten von Hederich oder Ackersen stark in Mitleidenschaft gezogen. Langjährige Versuche haben gezeigt, daß wir unter den bekannten Bekämpfungsmitteln im feingemahlten Rainit (Sondermarke ohne Zusatz, Sondermarke 1 ohne Zusatz, Sondermarke 2 mit Zusatz von Kieselgur zur Verhütung des Zusammenballens) ein einfaches Mittel in der Hand haben, um den Hederich in kurzer Zeit radikal zu vernichten. Gaben von 4 Lit. pro Morgen, frühmorgens an einem sonnigen Tage auf die taubeseigten Pflanzen gestreut beim 3. bis 5. Blattanlaß des Hederichs, dürfte in den meisten Fällen ausreichen.

Bekanntmachung.

Hierdurch weise ich nochmals darauf hin, daß es sich bei den Übungen zur militärischen Vorbereitung der Jugend nicht um ein Nachahmen militärischer Formen und eine gewisse Soldatenpielererei handelt, eine Ansicht, die leider durch irreführende Übungsberichte und Abbildungen in der Presse und in Jugendchriften hervorgerufen ist. Die militärischen Vorbereitungen betreiben turnerische Übungen aller Art — Turnspiele, Übungen im Laufen, im Ueberwinden natürlicher Hindernisse, Werfen, Schleudern und Stoßen, Marschübungen, Ausbildung im Sehen und Hören, in Geländekenntnisse und Benutzung, Ordnungsübungen usw. Diese Übungen kommen dem jungen Mann unmittelbar für seine Person zugute und bilden ihn unmittelbar für den Heeresdienst vor.

Je mehr Zweck und Wesen der militärischen Vorbereitung, die mit dem sog. Drill und Eingerzieren demnach nichts zu tun hat, richtig erkannt und bewertet wird, desto wohlwollender werden sicherlich Eltern, Lehrer, Arbeitgeber u. a., an die ich mich wiederholt vertrauensvoll wende, der Einrichtung gegenüber stehen und ihren Einfluß ausüben, um die jungen Leute ihr zuzuführen.

Jungmänner, welche bei der nächsten Musterung eine Bescheinigung über regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Vorbildung nachweisen können, dürfen Wünsche auf Einstellung in einen Truppenteil der Waffe äußern, für die sie ausgehoben sind. Ein Anspruch auf Berücksichtigung kann allerdings nach Lage der Sache hieraus nicht hergeleitet werden. Die Entscheidung steht vielmehr den Militärvorgesetzten der Ersatzkommission zu.

Endlich wird nochmals darauf hingewiesen, daß eine Teilnahme Jugendlicher unter 16 Jahren nicht erwünscht ist. (Ziffer 4 des Kriegs-Min.-Erlasses vom 7. September 1914 — Nr. 3019/8 14. C. 1.)

Wiesbaden, den 11. Februar 1916.

Der Regierungspräsident.

v. Meißner,

Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat.

I 1331. Die z. den 26. Februar 1916. Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten bringe ich hiermit zur all-einzelnen Kenntnis.

Die Herren Bürgermeister werden um möglichste Weiterverbreitung ersucht.

Der Landrat.

Duderstadt.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 14. März d. Js.,

vormittags 10 Uhr

anfangend, kommen im hiesigen Stadtwalde,

Distrikt 23a Kleeborn:

10 rm Eichen-Rollholz,

23 " Kiefern,

50 Stück " Weiden,

51 rm Buchen-Rollholz,

151 " Kiefern und

3065 Stück " Weiden

zur Versteigerung. Zusammenkunft am Saatkamp.

Nassau, 11. März 1916.

Der Bürgermeister:

Hasenclever.

Bekanntmachung.

Die Vergütung für Quartier-Verpflegung für Januar wird Montag, den 13. März d. Js. Vormittags ausgezahlt.

Die Quartiergelder sind vorzulegen.

Nassau, 11. März 1916.

Die Stadtkasse.

Frische Sendung von

Apfelsinen

eingetroffen bei

J. W. Kuhn, Nassau.

Stern--Märkte



SAMEN

echt und hochkeimend
für Feld und Garten.

Niederlage:

J. W. Kuhn, Nassau.



Hederich u. andere Unkräuter
werden vernichtet

durch Bestreuen mit

feingemahlenem Rainit

(Sondermarke 1 ohne Zusatz, Sondermarke 2 mit Zusatz
von Kieselgur zur Verhütung des Zusammenballens)

Sobald der Hederich 2-5 Blätter angelegt hat, wird der feingemahlene Rainit frühmorgens auf die taunassen Felder gestreut. Der Rainit entzieht der Unkrautpflanze den Saft und bewirkt so das Absterben derselben. Durch die gleichzeitig düngende Wirkung bildet der feingemahlene Rainit neben dem besten zugleich auch das billigste Unkrautvernichtungsmittel. Der Frachtersparnis halber kann der feingemahlene Rainit zusammen mit dem gewöhnlichen Rainit oder Kallblümgelb in Sammeladung bezogen werden.

Ausführliche Broschüre mit zahlreichen Urteilen aus der Praxis durch:
Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G. m. b. H.
Köln a. Rh., Richartzstraße 10.

Sieben eingetroffen:

Savorit-Moden-Album

Frühjahr / Sommer-Ausgabe

Preis 60 Pfennig, nach außerhalb 10 Pfennig Porto mehr

Heinrich Jörg, Nassau

Buchhandlung

Oberstraße 10.

4½ % Deutsche Reichsschatzanweisungen. 5 % Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924. (Vierte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4½ % Reichsschatzanweisungen und 5 % Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt. Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung) usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Sonnabend, den 4. März, an
bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf die 5 % Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Ziffer 9, Schlußsatz.

2. Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ausgestellt in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatzanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihen zu erklären.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jeden Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Die Reichsanleihe ist ebenfalls in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schatzanweisungen ausgestellt.

4. Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 4½ % Reichsschatzanweisungen 95 Mark,
für die 4 % Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,50 Mark,
für die 5 % „, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,30 Mark
für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen (vergl. Ziffer 9).

5. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausfertigten Depotscheine werden von den Darlehenskassen wie die Wertpapiere selbst begeben.

6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30 % des zugeteilten Betrages	spätestens am 18. April d. J.,
20 % „	24. Mai d. J.,
25 % „	23. Juni d. J.,
25 % „	20. Juli d. J.,

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf die Zeichnungen, indessen nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von M. 300: M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 23. Juni, M. 100 am 20. Juli;
die Zeichner von M. 200: M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 20. Juli;
die Zeichner von M. 100: M. 100 am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 80 000 000 Mark 4 % Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinsschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5 % Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

9. Da der Zinslauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5 %, für Schatzanweisungen 4½ % Stückzinsen von Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe			II. bei Begleichung v Reichsschatzanw		
a) bis zum 31. März	b) am 18. April	c) am 24. Mai	d) bis zum 31. März	e) am 18. April	f) am 24. Mai
5 % Stückzinsen für 90 Tage	72 Tage	36 Tage	4½ % Stückzinsen für 90 Tage	72 Tage	36 Tage
= 1,25 %	1, — %	0,50 %	= 1,12 %	0,90 %	0,45 %
Tatsächlich zu zahlen für	97,25 %	97,50 %	Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	93,87 %	94,10 %
der Betrag also nur	97,05 %	97,30 %		94,10 %	94,55 %

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 M. Nennwert.

Bei Postzeichnungen (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel Ia), auf alle andern Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage (Beispiel Ib) vergütet.

10. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. v. Grimm.

Bahlsens Keks

in allen gangbaren Packungen
wieder frisch eingetroffen
in der

Hauptniederlage und
Verkaufsstelle

für Nassau und Umgebung
von

Aug. Hermani,

Römerstr. 14.

Spezialgeschäft feinerer Keks, Biskuite, Schokoladen und Konfitüren.



in großer Auswahl und preiswürdig bei
Ab. Rosenthal, Nassau.

Korsette

Marke Triumph

Schuhe!

Neuartig.

Bewährt.

Preiswert.

S. Löwenberg, Nassau.



Arbeiter sucht
Gewerkschaft Käfernburg,
Eisenhütte.

2 schöne Zimmer,

nebeneinanderliegend, im 1. Stock des neuen
Bach'schen Hauses zu vermieten.

Näheres bei

A. Trombetta,
Konkursverwalter.

„Wer über das gesetzliche
zulässige Maß hinaus Hafer,
Mengkorn, Mischfrucht worin
sich Hafer befindet, oder Gerste
verfüttert, versündigt sich am
Vaterlande!“